

## **Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.12.2017  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1** Beratung und Beschlussfassung über Beschaffungen bzw. Vorhaben 2018
  - 1.1** Beratung und Beschlussfassung über den Austausch zweier Primergy Server
  - 1.2** Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Basiseinheit der Telefonanlage und Installation eines LTE-Backup-Routers
- 2** Beratung und Beschlussfassung über das Outsourcing des Beitragswesens
- 3** Bürgerbus der Verwaltungsgemeinschaft - Sachstandsbericht und Beschlussfassung über den Einsatz im Jahr 2018
- 4** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2018
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrundeliegende Investitionsprogramm 2017 - 2021
- 7 Antrag auf Einführung eines Sitzungskalenders
- 7.1 Antrag nach § 17 Abs. 4 der Geschäftsordnung - Sitzungskalender (vierteljährlich)
- 7.2 Antrag nach § 17 Abs. 4 der Geschäftsordnung - Sitzungskalender (halbjährlich)
- 8 Antrag auf Beratung und Beschlussfassung über die Versorgungssituation mit Pflegeplätzen für Senioren im westlichen Landkreis Würzburg
- 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

# Anwesenheitsliste

## Gemeinschaftsvorsitzender

Beck, Klaus

## Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Elze, Klaus

Endres, Heribert

Haber, Bernhard

Heidrich, Gerhard

Hoffmann, Thomas

Martin, Edgar

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Schwab, Reinhold

Spoehr-Kohl, Betina

## Stellvertreter

Wind, Markus

Vertretung für Frau Bettina Schmitt-Bauer

## von der Verwaltung

Büttner, Ralf

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Schmitt-Bauer, Bettina

Schumacher, Günter

anderer Termin

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.10.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1      Beratung und Beschlussfassung über Beschaffungen bzw. Vorhaben 2018**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinschaftsversammlung berät unter den folgenden Unterpunkten zu einzelnen Vorhaben und Beschaffungen im Haushaltsjahr 2018.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 1.1    Beratung und Beschlussfassung über den Austausch zweier Primergy Server**

#### **Sachverhalt:**

Die Gewährleistung für die zwei installierten Primergy Server ist zum 25.11.2016 ausgelaufen. Für die Verlängerung der Gewährleistung (4. auf 5. Jahr) wurden im Jahr 2016 849,66 € und im Jahr 2017 (5. auf 6. Jahr) 899,64 € aufgewendet. Nach heutigem Stand, darf davon ausgegangen werden, dass der Hersteller mit Ablauf des sechsten Jahres keine erneute Gewährleistungsverlängerung mehr anbieten wird, was den Austausch der Server im Jahr 2018 schon alleine aus Gründen der Betriebssicherheit erforderlich macht.

Mit dem Austausch der beiden Server soll gleichzeitig ein konzeptioneller Wechsel der vorhandenen EDV-Struktur stattfinden. Das bisher vorhandene Serverkonzept 3 (2 Server mit Storage) wird gegen das Serverkonzept 2 (2 Server mit eigener Festplattenkapazität; s. nachfolgende Skizze) getauscht.

Die Server werden redundant installiert. Durch die Lastverteilung auf die beiden Server soll mehr Performance entstehen. Bei Verwirklichung dieses Konzeptes können darüber hinaus auch der noch vorhandene Backup-Server und die dazugehörigen Lizenzen künftig eingespart werden. Die Anschaffungskosten für die beiden Server werden schätzungsweise bei 15.000,00 € - 20.000,00 (incl. Lizenzen) liegen. Die Gemeinschaftsversammlung wird um Zustimmung zur Umsetzung dieser Maßnahmen gebeten.

## **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, das Serverkonzept 2 umzusetzen. Der Auftrag für die Lieferung und Installation des Konzepts ist dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2018 bereit zu stellen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 1.2 Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Basiseinheit der Telefonanlage und Installation eines LTE-Backup-Routers</b>
--

## **Sachverhalt:**

Der Wartungsvertrag vom 15.03.2010 für die bei der VGem Helmstadt installierte Telefonanlagen-Basiseinheit (= Octopus F 470 UC) wird ab März 2018 von der Telekom Deutschland GmbH nicht mehr verlängert. Der Anlagenhersteller stellt die Wartung für diesen Anlagentyp soft- und hardwaremäßig ein. Die Anlage kann zwar dem Grunde nach weiter betrieben werden, allerdings ist die Funktionalität einzelner Systemkomponenten wie z.B. das Microsoft Office Outlook Plugin oder das Bürgerbusrufrouting spätestens beim Einsatz eines neuen Betriebssystems auf den Arbeitsplätzen nicht mehr möglich bzw. bei einem Komplettausfall der Anlage ist die Versorgung mit Ersatzteilen nicht mehr gewährleistet.

Es wurde deshalb für den Austausch der Basiseinheit incl. Installation eines LTE-Backups ein Angebot von der Fa. Telekom Deutschland GmbH angefordert. Gemäß dem Angebot vom 15.11.2017 liegt der Kaufpreis für eine neue Basiseinheit Octopus FX V2 bei 7.138,81 € brutto, die Montage- und Fahrtkosten betragen insgesamt 1.291,43 € brutto und die mtl. Wartungskosten liegen bei 67,83 € brutto (bisher 141,37 €).

Am 12.12.2017 teilte der zuständige Vertriebsbeauftragte der Telekom telefonisch mit, dass das vorgenannte Angebot auf Grund interner Vorgaben nochmals überarbeitet wurde. Gemäß dem neuen Angebot vom 12.12.2017 beträgt der Kaufpreis für die Basiseinheit Octopus FX V2 nunmehr 6.079,71 € brutto (= Einsparung 1.059,10 € brutto), die Montage- und Fahrtkosten betragen insgesamt 1.077,54 € brutto (= Einsparung 213,89 € brutto) und die mtl. Wartungskosten liegen bei 97,58 € brutto (= Mehrung 29,75 € brutto). Die Mehrung ist auf die Lieferung von 50 Business Flex 2.0 zurückzuführen. Diese Mehrkosten fallen nach einer Laufzeit von 24 Monaten ersatzlos weg.

Im Zusammenhang mit dem Austausch der Basiseinheit muss auch der Telefonanschluss (bisher drei ISDN-Anlagenanschlüsse) umgestellt werden. Die hierfür anfallenden mtl. Kosten werden sich auf dem bisherigen Niveau bewegen.

## **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Austausch der Basiseinheit der Telefonanlage incl. Installation eines LTE-Backup-Routers zu den angebotenen Konditionen (Angebot vom 12.12.2017) durchzuführen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verträge zu unterzeichnen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 2</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über das Outsourcing des Beitragswesens</b>
--------------	--

## **Sachverhalt:**

Die seit dem 01.10.2017 unbesetzte Stelle eines Abteilungsleiters/einer Abteilungsleiterin für die Bauverwaltung wurde im Laufe des Jahres 2017 bereits zweimal ausgeschrieben. Die Gemeinschaftsversammlung konnte auf Grund der geringen Anzahl der eingegangenen Bewerbungen und mangels des Vorliegens einer einzigen Bewerbung mit dem erforderlichen Profil, die Stelle bis heute nicht besetzen.

Nachdem in den VGem-Mitgliedsgemeinden verschiedene Straßenausbau- und Verbesserungsbeitragsmaßnahmen anstehen, hat der Vorsitzende zusammen mit dem Geschäftsstellenleiter zwischenzeitlich Kontakt mit zwei privaten Unternehmen aufgenommen, die die beitragsrechtliche Bearbeitung derartiger Maßnahmen in ihrem Portfolio als Dienstleistung führen.

Ziel ist es, das bisher vom ausgeschiedenen Abteilungsleiter der Bauverwaltung fast ausschließlich bearbeitete Aufgabengebiet „Beitragswesen“ vorläufig und nach Möglichkeit auch vollumfänglich auf einen privaten Dienstleister zu übertragen. Die hierfür erforderlichen Verträge sind allerdings nicht von der VGem, sondern vielmehr von der jeweiligen VGem-Mitgliedsgemeinde maßnahmenbezogen abzuschließen.

Beide Firmen haben sich zwischenzeitlich bei den VGem-Bürgermeistern vorgestellt und ihren Leistungskatalog in Sachen „Beitragswesen“ präsentiert. Beide Firmen bieten in ihrem Portfolio vollumfänglich die Abwicklung des Beitragswesens an.

## **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung stellt fest, dass die VGem-Verwaltung derzeit nicht über die erforderlichen personellen Ressourcen für Bearbeitung von Beitragsmaßnahmen verfügt und daher die Aufgabenerfüllung von externen Dienstleistern erbracht werden muss. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den VGem-Mitgliedsgemeinden zu empfehlen, die Bearbeitung von Beitragsmaßnahmen vorläufig vollumfänglich von einem privaten Dienstleister durchführen zu lassen.

## Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

### TOP 3 Bürgerbus der Verwaltungsgemeinschaft - Sachstandsbericht und Beschlussfassung über den Einsatz im Jahr 2018

#### Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt hat in ihrer Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, den Bürgerbus auch im Jahr 2017 einzusetzen. Über den Einsatz des Bürgerbusses im Jahr 2018 wollte die Gemeinschaftsversammlung nach Auswertung des Nutzungsverhaltens und Reflektion der Angebotsstruktur im Dezember 2017 erneut beraten und beschließen.

Seit dem 18.05.2015 ist der von der VGem zum Kaufpreis von 26.739,00 € (incl. Umbaukosten) erworbene Bürgerbus im Einsatz. Die Einnahmen und Ausgaben hierfür werden im Unterabschnitt 7600 nachgewiesen. Das Ergebnis dieses Unterabschnittes im Verwaltungshaushalt stellte sich im Jahr 2017 zusammengefasst wie folgt dar:

Bezeichnung HHSSt.					HHSSt.	Rechnungsergebnis Einnahmen in €	Rechnungsergebnis Ausgaben in €
Benutzungsgebühren entspricht 2.201 zahlende Fahrgäste, Aufteilung wie folgt:							
	HS	HK	Reml.	Uett.			
Fahrer Helmstadt	332	0	10	0			
Fahrer Holzkirchen	20	1.131	0	0			
Fahrer Remlingen	43	0	537	0			
Fahrer Uettingen	0	97	12	19			
<b>Zwischensumme</b>	<b>395</b>	<b>1.228</b>	<b>559</b>	<b>19</b>			
zzgl. Fahrgäste mit VVM-Fahrschein	0	246	0	0			
<b>Summe</b>	<b>395</b>	<b>1.474</b>	<b>559</b>	<b>19</b>			
Personalausgaben					0.7600.4.....		21.275,58
Verwaltungs- und Zweckausstattung					0.7600.5200		0,00
Fahrzeugunterhalt					0.7600.5510		1.229,71
Schmier- und Betriebsstoffe					0.7600.5540		1.443,71
Kfz-Steuer					0.7600.5550		325,00
Kfz-Versicherung					0.7600.5560		1.885,14
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausg.					0.7600.6320		0,00
Selbstregulierte Schadensfälle					0.7600.6460		150,00
Fernmeldegebühren					0.7600.6520		0,00
<b>Summe (Kostendeckungsgrad 4,18 %)</b>						<b>1.100,50</b>	<b>26.309,14</b>
<b>Defizit VwHH (Stand 04.12.2017)</b>							<b>25.208,64 €</b>

Die Gemeinschaftsversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung zur künftigen Angebotsstruktur gebeten.

### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Bürgerbus in der derzeitigen Angebotsstruktur auch im Jahr 2018 einzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018</b>
---

### **Sachverhalt:**

Jedem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und den dazugehörigen Anlagen mit der Sitzungseinladung digital zugestellt. Herr Ralf Büttner gibt den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Büttner zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung der VGem Helmstadt für das Haushaltsjahr 2018.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2018</b>
--

### **Sachverhalt:**

Die sich im Stellenplan 2018 gegenüber dem Vorjahr ergebenden Änderungen wurden von Herrn Büttner erläutert. In der Erläuterungsspalte wurden, soweit erforderlich, Anmerkungen zu einzelnen Stellen aufgenommen.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrundeliegende Investitionsprogramm 2017 - 2021</b>
--

**Sachverhalt:**

Herr Büttner erläutert den Finanzplan und das ihm zugrundeliegende Investitionsprogramm 2017 – 2021.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrundeliegende Investitionsprogramm 2017 – 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 7 Antrag auf Einführung eines Sitzungskalenders</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Antrag vom Mitglied der Gemeinschaftsversammlung, Herr Bernd Schätzlein wurde in der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 19.10.2017 unter Tagesordnungspunkt 4.1 vom Vorsitzenden bereits bekannt gegeben.

Nachdem für eine Sachbehandlung keine Dringlichkeit bestand, wurde der Antrag für die heutige Sitzung der Gemeinschaftsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung gesetzt. In der Zeit vom 01.05.2008 bis heute wurden die folgenden Sitzungstermine der Gemeinschaftsversammlung anberaumt:

1. 15.05.2008
2. 11.09.2008
3. 18.12.2008
4. 10.12.2009

5.	16.12.2010
6.	15.12.2011
7.	13.12.2012
8.	06.06.2013
9.	19.12.2013
10.	15.05.2014
11.	21.08.2014
12.	18.12.2014
13.	17.12.2015
14.	15.12.2016
15.	04.05.2017
16.	10.08.2017
17.	19.10.2017
18.	14.12.2017

Außer der regelmäßig im Dezember eines Jahres stattfindenden Haushaltssitzung waren in der Vergangenheit zusätzliche Sitzungstermine grundsätzlich nur dann erforderlich, wenn Personal- oder vergleichbare sonstige dringliche Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises zur Sachbehandlung anstanden. Außerdem wurden –wie bekannt- auch Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der VGem-Mitgliedsgemeinden in der Gemeinschaftsversammlung vorberaten. Von Seiten der VGem war beabsichtigt, Synergieeffekte durch eine Aufgabenübertragung von den Gemeinden zur VGem zu nutzen. Nachdem jedoch Projekte wie z.B. VGem-Bauhof, Betriebsführung VGem-Wälder u.a. nicht umgesetzt und deshalb sowohl die räumlichen als auch die personellen Ressourcen bei der VGem nicht geschaffen wurden, sind zusätzliche Sitzungstermine für vergleichbare Vorhaben künftig nicht erforderlich.

Der nächste planmäßige Sitzungstermin ist Donnerstag, 13.12.2018.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 7.1 Antrag nach § 17 Abs. 4 der Geschäftsordnung - Sitzungskalender (vierteljährlich)</b>
--

**Sachverhalt:**

Nach der ausführlichen Diskussion unter Tagesordnungspunkt 7 stellt Herr Bernd Schätzlein den Antrag auf Einführung eines Sitzungskalenders mit festgelegten vierteljährlichen Sitzungsterminen.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, einen Sitzungskalender mit festgelegten vierteljährlichen Sitzungsterminen einzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 5  
**Nein:** 7  
 Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 7.2 Antrag nach § 17 Abs. 4 der Geschäftsordnung - Sitzungskalender (halbjährlich)</b>
---

**Sachverhalt:**

Herr Gerhard Heidrich stellt den Antrag auf Einführung eines Sitzungskalenders mit festgelegten halbjährlichen Sitzungsterminen.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, einen Sitzungskalender mit festgelegten halbjährlichen Sitzungsterminen einzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>6</b>
<b>Nein:</b>	<b>6</b>
Persönliche Beteiligung:	-

Auf Grund Stimmgleichheit ist der Antrag ablehnt.

<b>TOP 8 Antrag auf Beratung und Beschlussfassung über die Versorgungssituation mit Pflegeplätzen für Senioren im westlichen Landkreis Würzburg</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 16.11.2017 beantragen die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, Herr 1. Bürgermeister Edgar Martin, Herr Bernhard Haber und Herr Bernd Schätzlein, die Beratung und Beschlussfassung über die Versorgungssituation mit Pflegeplätzen für Senioren im westlichen Landkreis Würzburg.

Gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 1 VGemO nimmt die VGem alle Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches ihrer Mitgliedsgemeinden wahr. Den Mitgliedsgemeinden obliegen die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches (Art. 4 Abs.2 Satz 1 VGemO).

Die Aufgabenverteilung zwischen VGem und Mitgliedsgemeinden ist für die Praxis besonders bedeutsam. Dabei ist folgendes grundsätzlich zu beachten:

Mitgliedsgemeinden und VGem stehen auf der gemeindlichen Ebene nebeneinander. Ihre Aufgaben müssen deshalb gegeneinander abgegrenzt werden. Dabei knüpft das Gesetz an die grundlegende Unterscheidung des Kommunalrechts zwischen dem eigenen Wirkungsbereich (Art. 7 und Art. 57 GO) und dem übertragenen Wirkungsbereich (Art. 8 und Art. 58 GO) der Gemeinden an. Diese Unterscheidung ist auch in der Verfassung verankert (Art. 11 Abs. 2 und 3 sowie Art. 83 BV).

Der Antrag der o.g. Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung kann nicht unter den von der VGem zu erfüllenden Aufgabenkatalog des übertragenen Wirkungsbereiches subsumiert werden. Die Versorgung mit Pflegeplätzen ist dem Bereich des eigenen Wirkungsbereiches grundsätzlich zuzuordnen, wobei die Grundsätze der Subsidiarität und der Leistungsfähigkeit eine

Aufgabenerfüllung auf der Ebene des Landkreises bedingen. Eine Beratung hierzu hat, nachdem die Aufgabe auch nicht mittels Zweckvereinbarung gem. Art. 4 Abs. 3 VGemO auf die VGem übertragen wurde, nicht in der Gemeinschaftsversammlung, sondern ggf. in den (Markt-)Gemeinderäten der einzelnen Mitgliedsgemeinden zu erfolgen.

- - -

Nach Abschluss der ausführlichen Diskussion wird zum Ansinnen des Antrages festgestellt, dass die Gemeinschaftsversammlung ihren Mitgliedsgemeinden übereinstimmend empfiehlt, die Verwirklichung des Projekts „Seniorenzentrum Uettingen“ moralisch und nach Möglichkeit auch politisch zu unterstützen. Diese Solidaritätsbekundung soll geeigneter Weise durch eine entsprechende Sachbehandlung in den örtlichen Gremien zum Ausdruck gebracht werden.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 9      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

-keine Geschäftsfälle-

Klaus Beck  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer